

Jahresbericht Tabakpräventionsfonds 2014



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI



Vorwort	1
Der Tabakpräventionsfonds in Kürze	2
1 Zehn Jahre TPF – ein Blick zurück	3
2 Organisation und Betrieb	4
2.1 Organisation der Fachstelle	4
2.2 Betrieb der Fachstelle	4
2.3 Grundlagenbericht TPF	6
2.4 Kantonale Tabakpräventionsprogramme.....	7
2.5 Information der Öffentlichkeit	9
2.6 Ausschreibung Rauchstopplinie.....	9
2.7 Finanzierungsgesuche	10
2.7.1 Expertinnen- und Expertenkommission für den TPF	10
2.8 Ausblick.....	11
3 Unterstützte Projekte Dritter 2014	12
4 Finanzen	15
4.1 Übersicht finanzielle Unterstützung Dritter	15
4.2 Investitionen 2014 pro Geschäftsfeld der Tabakpräventionsfondsverordnung	17
4.3 Bilanz per 31. Dezember 2014	18
4.4 Erfolgsrechnung 2014.....	18
4.5 Zusatzerläuterung zu den Details in der Erfolgsrechnung.....	19
4.6 Überblick Verpflichtungen per 31.12.2014.....	20

Vorwort

Vier von fünf Rauchenden beginnen die Suchtkarriere im Jugendalter



Aus einer gesundheitspolitischen Sichtweise ist es sehr wichtig, dass die Menschen gar nicht erst anfangen zu rauchen, denn über 80% der Rauchenden beginnen ihre Suchtkarriere bereits vor dem 20. Altersjahr. Dies ist mitunter der Grund, warum das Marketing der Tabakindustrie darauf abzielt, die Jugendlichen zum Rauchen zu bringen. Gelingt es nämlich den Tabakproduzenten nicht, ausreichend junge Menschen zu süchtigen Menschen zu machen, nehmen die Umsätze und damit die Renditen für die Aktionäre rasch ab. Die vom Tabakpräventionsfonds (TPF) finanzierte Studie „Projekt zur Beobachtung der Marketingstrategien für Tabakprodukte¹“ hat 2014 auf eindrückliche Weise aufgezeigt, wie stark Jugendliche heute der Tabakwerbung ausgesetzt sind:

Jugendliche werden an einem Wochenende pro Tag durchschnittlich 68mal mit Tabakwerbung konfrontiert!

Um Kinder und Jugendliche vom Rauchen abzuhalten, braucht es verhaltensbezogene und verhältnisbezogene Massnahmen. Die verhaltensbezogenen Massnahmen zielen darauf ab, mit Information und Anreizen das Nichtrauchen zu fördern. Sie sind sehr kostenintensiv. Finanziert werden sie primär durch die Kantone und den TPF. Allerdings sind die Steuereinnahmen für den TPF in den letzten Jahren durch den sinkenden Zigarettenkonsum stark zurückgegangen. Die Aufhebung des Euromindestkurses durch die Nationalbank wird diesen Trend zusätzlich beschleunigen (Einkaufstourismus). Dies hat bereits dazu geführt, dass der TPF einzelne Projekte nur noch begrenzt unterstützen kann.

Verhältnisbezogene Massnahmen haben zum Ziel, die Zigarette für nicht Rauchende unattraktiv zu machen. Dazu zählen beispielsweise Preiserhöhungen oder konsequente Werbe- und Sponsoringverbote. Es handelt sich also um gesetzgeberische Massnahmen. Das neue Tabakproduktegesetz, das bald im Parlament beraten wird, zielt darauf ab, insbesondere Kinder und Jugendliche vor den ausgesprochen schädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums zu schützen. Somit unterstützt es die Ziele des Nationalen Programms Tabak NPT und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates (Gesundheit2020).

Nur ein gutes Zusammenspiel von Verhaltens- und Verhältnisprävention kann Kinder und Jugendliche vom Rauchen abhalten. Der TPF seinerseits leistet bereits seit 10 Jahren sein Möglichstes, um ihnen ein rauchfreies Leben zu ermöglichen.

Nun hoffen wir auf ein gesundheitspolitisch motiviertes und umfassendes Tabakproduktegesetz, das der Tatsache, dass 80% der Rauchenden ihre Suchtkarriere im Jugendalter beginnen, gebührend Rechnung trägt.

Peter Blatter
Leiter Tabakpräventionsfonds

¹ www.beobachtung-marketing-tabak.ch/

Der Tabakpräventionsfonds in Kürze

Der Tabakpräventionsfonds wird seit 2004 durch eine Fachstelle verwaltet und betrieben. Das Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung bildet die gesetzliche Grundlage, die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung über den TPF festgehalten. Der Fonds wird finanziert durch eine Abgabe von 0,13 Rappen pro verkaufte Zigarette in der Schweiz (2,6 Rappen pro Schachtel). Mit dem aktuellen Tabakkonsum beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2014 auf 13 Millionen Franken.

Der Tabakpräventionsfonds dient dem Zweck, Präventionsmassnahmen zu finanzieren, die zur Verminderung des Tabakkonsums beitragen. Dazu zählen insbesondere solche zur Verhinderung des Einstiegs in den Tabakkonsum, zur Förderung der Tabakentwöhnung, zum Schutz vor Passivrauchen sowie solche, die den Informationsstand der Bevölkerung über die Auswirkungen des Tabakkonsums erhöhen. Ein erheblicher finanzieller Stellenwert kommt den Präventionsmassnahmen im Bereich des Sports zu. Ausserdem unterstützt der Fonds im kleinen Rahmen praxisrelevante Forschungsprojekte.

Die mit der Verwaltung und dem Betrieb betraute Fachstelle verfügt seit 2012 über insgesamt 460 Stellenprozent und kann auf eine grosse Anzahl unabhängiger Fachpersonen zurückgreifen, die sie für die Gesuchsbeurteilungen beiziehen kann. Ausserdem erhält sie beratende fachliche Unterstützung von einer unabhängigen Expertinnen- und Expertenkommission.

Vom Tabakpräventionsfonds unterstützte Projekte müssen den anerkannten Qualitätsstandards für die Präventionsarbeit genügen und einen Beitrag zur nationalen Tabakpräventionsstrategie leisten. Letztere ist im „Nationalen Programm Tabak 2008-2016“ beschrieben. Zur Unterstützung der Gesuchstellenden bei der Projektentwicklung und Gesuchstellung bietet die Fachstelle unter dem Namen QualiPlus² zweitägige Weiterbildungen in Projektmanagement, individuelle Beratungen und Reviews an. Seit 2012 bietet er ausserdem für die Kantone einen umfassenden Beratungsprozess während der Entwicklung kantonaler Tabakpräventionsprogramme an. Letztere werden durch den Fonds bis zu 50% der Kosten mitfinanziert.

² Siehe http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/06433/index.html?lang=de

1 Zehn Jahre TPF – ein Blick zurück

Am 1. April 2014 konnte der TPF sein 10-jähriges Bestehen feiern.

Der Fonds wurde auf Initiative der in der Tabakprävention tätigen NGOs eingerichtet, die mehr Mittel für ihre umfassende Aufgabe benötigten, die hohe Prävalenz des Tabakkonsums von damals 33 % zu senken und dadurch die gesellschaftliche Krankheitslast zu reduzieren. Am 20. März 2003 wurde an einer parlamentarischen Einigungskonferenz mit 15:9 Stimmen der Änderung des Tabaksteuergesetzes zugestimmt und somit der Tabakpräventionsfonds geschaffen.

Am 1. April 2004 hat die Fachstelle mit damals zwei Mitarbeitenden ihre Arbeit aufgenommen. Bereits in den ersten neun Monaten hat die kleine effiziente Organisation rund 60 Gesuche entgegengenommen und geprüft. Schon die Erfahrungen des ersten Jahres haben aber auch die Herausforderungen deutlich gemacht: Grosse Wogen bis hin zu parlamentarischen Vorstössen bei unliebsamen Entscheidungen über Finanzierungsgesuche und ein Team, das unter einem enormen Leistungsdruck stand, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dies führte dazu, dass eine Konsultativgruppe – die heutige ausserparlamentarische Expertinnen- und Expertenkommission – ins Leben gerufen wurde, welche die Entscheide der Fachstelle in inhaltlicher, wissenschaftlicher und auch politischer Hinsicht breiter abstützen sollte.

Eine externe Evaluation im vierten Jahr ihres Bestehens machte deutlich, dass die Fachstelle TPF über eine effiziente Funktionsweise mit klaren Prozessen verfügt, jedoch über zu wenig personelle Ressourcen. Die Evaluation stellte auch Optimierungspotenzial hinsichtlich strategischer Grundlagen und strategischer Führung fest. In der Folge wurde der Fachstelle mit zusätzlichen 0,6 Arbeitsstellen etwas mehr Energie verschafft. Die strategischen Fragen sollten nach bundesrätlichem Willen erst im Zusammenhang mit dem Präventionsgesetz angegangen werden.

Ab 2009 wurde die Bedarfs- und Zielorientierung der finanzierten Projekte durch eine konsequente Wirkungsorientierung ergänzt. Im Rahmen ihres Wirkungsmanagements hat die Fachstelle die Kriterien der Mittelvergabe präzisiert und den Akteuren der Tabakprävention Instrumente zur wirkungsorientierten Projekt- und Programmplanung zur Verfügung gestellt.

Der TPF hat in den letzten 10 Jahren rund 250 Projekte begleitet und mit insgesamt 146 Millionen Franken finanziell unterstützt. Dieser Mitteleinsatz, das Festhalten an einer wirkungsorientierten Tabakprävention, die vielfältigen Interventionen seitens Bund, Kantonen und NGOs auf den Ebenen der strukturellen sowie der Verhaltensprävention haben sich gelohnt, ist doch in dieser Zeit die Prävalenz des Tabakkonsums in der Schweiz von 33 % auf 25 % gesunken.

Da die Aufgaben und Zuständigkeiten der Fachstelle stetig zugenommen haben, ist sie auch personell gewachsen und verfügt derzeit über 4,6 Arbeitsstellen.

Der Tabakpräventionsfonds wird sich auch in Zukunft tatkräftig für verhaltenspräventive Massnahmen einsetzen, indem er wirksame Projekte finanziert und so einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Tabakprävention leistet.

2 Organisation und Betrieb

2.1 Organisation der Fachstelle

Die Fachstelle, die den Tabakpräventionsfonds betreibt und verwaltet, ist administrativ dem Direktionsbereich Gesundheitspolitik des Bundesamts für Gesundheit (BAG) angegliedert. Sie verfügte im Berichtsjahr über 4,6 Vollzeitstellen.

Die Fachstelle TPF ist ausschliesslich administrativ dem BAG angegliedert. Die Entscheidungen über Projekt lancierungen und Finanzierungsgesuche liegen daher allein bei der Fachstelle. Die personellen und beratenden Führungsaufgaben gegenüber dem Leiter des Tabakpräventionsfonds hingegen werden vom Vizedirektor des BAG wahrgenommen.

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit durch das Generalsekretariat des eidgenössischen Departement des Innern (GS EDI) werden jährlich mindestens zwei Eignersitzungen durchgeführt, um erforderliche strategische Entscheidungen zu fällen.

Bei der Prüfung von Finanzierungsgesuchen wird die Fachstelle von einer Vielzahl von externen Gutachterinnen und Gutachtern aus der Schweiz und dem Ausland sowie einer externen Expertinnen- und Expertenkommission in fachlicher Hinsicht beratend unterstützt.

Die administrative Angliederung an das BAG hat für die Fachstelle den Vorteil, dass sie jederzeit auf BAG-interne Ressourcen zugreifen kann. Insbesondere sind die Abteilung Recht (Rechtsgutachten und juristische Unterstützung), die Sprachdienste (Übersetzungen), der Personaldienst (z.B. Unterstützung bei Personalrekrutierungen), der Stab des Direktionsbereichs Gesundheitspolitik (Vertrags- und Verfügungswesen) sowie die Sektion Finanzen (Buchhaltung, Rechnungswesen) zu nennen. Dies führt entsprechend zu niedrigen Betriebskosten. Der TPF vergütet dem BAG diese Leistungen pauschal mit 10 Stellenprozenten.

Personal der Fachstelle TPF 2014		
Funktionsbereich	Anzahl Personen	Stellenprozente
Leitung	1	80 %
Stv. Leitung / Kommunikation	1	70 %
Wissenschaftliche Mitarbeitende	4	300 %
Abgeltung für allgemeine BAG-Leistungen	0	10 %
Total	6	460 %

(Stand: Dezember 2014)

2.2 Betrieb der Fachstelle

Laut den gesetzlichen Ausführungsbestimmungen hat die Fachstelle TPF insbesondere die Aufgaben, selber Präventionsprojekte durchzuführen, finanzielle Leistungen an Präventionsprojekte Dritter zu gewähren sowie die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten zu informieren.

Allerdings wurde der TPF in den letzten Jahren zusehends zur zentralen Drehscheibe der Tabakprävention in der Schweiz. Daher hat die Fachstelle auch in diesem Berichtsjahr nebst den Daueraufgaben zahlreiche zusätzliche Aufgaben wahrgenommen und Dienstleistungen erbracht.

Arbeitsgruppe Kantonale Programme

Der TPF ist aktives Mitglied der von der Strategischen Leitung NPT eingesetzten Arbeitsgruppe Kantonale Tabakpräventionsprogramme. Diese plant Austauschsitzen für die Kantone und leistet Beiträge an der Partnerplattform NPT.

Arbeitsgruppe ad hoc Kantonale Programme

Der TPF hat im Auftrag der Strategischen Leitung NPT die Federführung über die Arbeitsgruppe ad hoc wahrgenommen. Dabei ging es insbesondere um die Frage, unter welchen Bedingungen im Rahmen der kantonalen Tabakpräventionsprogramme eine optimale Zusammenarbeit zwischen Kantonen und projektanbietenden NGOs stattfinden kann. (s. Kapitel 1.4)

Arbeitsgruppe Wissen und Forschung

Der TPF hat in der von der Strategischen Leitung NPT eingesetzten Arbeitsgruppe Wissen und Forschung mitgearbeitet. Im Berichtsjahr hat diese Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeitet, wie der Best-Practice-Ansatz in der Tabakprävention eingesetzt und mit welchen Massnahmen das Wissensmanagement der Tabakprävention verstärkt werden kann. Die Strategische Leitung hat auf Antrag der Arbeitsgruppe das Mandat einer Fachgruppe genehmigt, um in einem Pilotversuch bestehendes Wissen und Erfolgsfaktoren für die Tabakprävention für und mit vulnerablen Gruppen aufzuarbeiten. Der TPF hat die Leistungen der Arbeitsgruppemitglieder mit 24'000 Franken und jene der Fachexpertin mit 33'840 Franken abgegolten.

Beratung und Begleitung der Kantone und der NGOs

Der TPF hat im Berichtsjahr sechs Kantone bei der Erarbeitung ihrer kantonalen Tabakpräventionsprogramme beratend und koordinierend begleitet und führte zahlreiche koordinationsorientierte Austauschsitzen mit Projektträgern durch.

Finanzen

Im Juni des Berichtsjahrs erhielt der TPF die neuen Prognosen über die Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese hatten unmittelbare Konsequenzen auf die Finanzierung von mit Auflagen bewilligten, aber noch nicht verfügbaren Gesuchen. Im Rahmen von intensiven und konstruktiven Gesprächen mit den Betroffenen konnten vertretbare Lösungen gefunden werden. Betroffen waren insbesondere „cool&clean“, das „nationale Rauchstopp-Programm“ sowie wie das Projekt „Unternehmen rauchfrei“.

Seit dem Sommer 2014 bietet der TPF darum einen Finanzierungsscheck an. Damit soll verhindert werden, dass potentielle Gesuchstellende Zeit für das Verfassen von Finanzierungsgesuchen investieren, wenn bereits klar ist, dass die Mittel beim TPF auch bei positiver Beurteilung des Gesuchs nicht zur Verfügung stehen. Leider wird dieses Angebot zu wenig genutzt, was dazu führt, dass Gesuche bereits bei der internen Vorprüfung zurückgewiesen werden müssen.

Strategische Leitung NPT

Der TPF ist Mitglied der Strategischen Leitung NPT und hat im Rahmen der einberufenen Sitzungen sowie der Partnerplattform NPT aktive Beiträge geleistet.

Optimierung TPF

Auf der Basis des 2013 erstellten „Grundlagenbericht für die Optimierung von Funktionsweise und Wirkung des Tabakpräventionsfonds“ hat das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departement des Innern (GS EDI) dem TPF den Auftrag erteilt, einen Teil der Empfehlungen umzusetzen (s. Kapitel 2.3).

Meta-Evaluation TPF

Ausgehend vom Grundlagenbericht will der TPF überprüfen, ob und wie er das Instrument der Evaluation gezielter nutzen kann. Er hat hierzu dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich den Auftrag erteilt, einen Bericht zu Qualität und Nutzbarkeit der Projektevaluationen zu erarbeiten, die unter den aktuell gültigen Vorgaben des TPF erstellt wurden³. Zudem sollte das Institut Modelle für den zukünftigen Einsatz der Evaluation durch den TPF vorschlagen. Dieses Mandat hat der TPF mit 54'000 Franken finanziert.

Nationale Strategie Prävention nicht übertragbare Krankheiten (NCD-Strategie)

Im November 2013 hat der «Nationale Dialog Gesundheitspolitik» – die ständige Plattform von Bund und Kantonen – den Start für die Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten bis Ende 2016 beschlossen. Als Basis für die Strategieentwicklung wurden zwei Arbeitsgruppen beauftragt, die Stossrichtungen für die nationale Strategie zu entwickeln. Der TPF beteiligte sich aktiv in derjenigen Gruppe, die sich mit Risikofaktoren, nationalen und kantonalen Präventionsaktivitäten auseinandersetzte und nach möglichen Synergien zu den bestehenden krankheitsspezifischen Strategien suchte.⁴

2.3 Grundlagenbericht TPF

Hintergründe und Entstehung des Berichts wurden im Jahresbericht 2013 ausführlich dargestellt. Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse des „Grundlagenbericht für die Optimierung von Funktionsweise und Wirkung des Tabakpräventionsfonds“ mit dem Generalsekretariat des eidgenössischen Departements des Innern diskutiert. Das GS EDI hat beschlossen, diesen den Verantwortlichen für die Entwicklung der NCD-Strategie als Grundlage für ihre Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde der TPF beauftragt, im laufenden Geschäft Optimierungen vorzunehmen, um die Wirksamkeit und Effizienz der finanzierten Projekte weiter zu erhöhen.

Diese Massnahmen zielen insbesondere darauf ab,

- Forschung, Wissensaufbau und -management sowie Vernetzung zu stärken mit dem Ziel, den Kantonen optimale Voraussetzungen für Präventionsprogramme anzubieten;
- die Effizienz der finanzierten Projekte voranzutreiben und das Evaluationsvorgehen zu optimieren;
- ein neues, mehrdimensionales Entscheidungsmodells für die Mittelallokation zu entwickeln, das die übergeordneten Vorgaben wie zum Beispiel das Nationale Programm Tabak 2008 - 2016 operationalisiert;
- eine aktive Ausrichtung von Programmen und Projekten voranzutreiben (inkl. Ausschreibungen auf der Basis des Entscheidungsmodells);
- die Transparenz zu optimieren (Entscheidungsgrundlagen, Mittelflüsse);
- die Gouvernanz zwischen GS EDI, TPF und BAG zu optimieren.

Im Grundlagenbericht wurden ebenfalls längerfristige Stossrichtungen aufgezeigt, die im Rahmen der NCD-Strategie zu entwickeln sind. Dabei geht es insbesondere um die institutionelle Ausgestaltung des TPF, die zukünftige Ausrichtung der Mittelvergabe sowie die Zusammenarbeit mit den Kantonen und die Mitfinanzierung von kantonalen Tabakpräventionsprogrammen.

Der Grundlagenbericht TPF steht in der Rubrik „Fonds“ auf der TPF-Website⁵ allen Interessierten zur Verfügung.

³ Der Bericht ist online verfügbar:

http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/03887/15135/index.html?lang=de#sprungmarke0_9

⁴ Mehr Informationen zum Strategieprozess NCD: www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/index.html?lang=de

⁵ http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/00878/index.html?lang=de

2.4 Kantonale Tabakpräventionsprogramme

Ausgangslage

Den Kantonen kommt bei der Umsetzung des Nationalen Programms Tabak eine bedeutende Rolle zu, denn sie haben es in der Hand, Massnahmen der Verhältnisprävention voranzutreiben, Gesetze zu vollziehen und die Präventionsmassnahmen im Kanton zu koordinieren. Daher ist es dem TPF ein Anliegen, durch eine Mitfinanzierung kantonaler Tabakpräventionsprogramme einen Anreiz für die Kantone zu schaffen, entsprechende Programme zu entwickeln, die das NPT unterstützen und somit einen Beitrag zur Verringerung der Anzahl tabakbedingter Todes- und Krankheitsfälle in der Schweiz leisten. Dabei müssen sich die Kantone am Leitfaden «Finanzierung kantonaler Tabakpräventionsprogramme – Anleitung zur Programmentwicklung»⁶ orientieren, der als verbindliches Arbeitsinstrument für an den TPF gerichtete Mitfinanzierungsgesuche gilt. Diese Anleitung wurde 2011 von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, NGOs sowie externen Experten erarbeitet. Der Leitfaden behält seine Gültigkeit, bis gegebenenfalls im Rahmen der NCD-Strategie neue Anforderungen gestellt werden.

Resultate

Im Berichtsjahr hat der TPF entschieden, zwei weitere kantonale Tabakpräventionsprogramme, die unter den neuen Rahmenbedingungen entwickelt wurden, mitzufinanzieren. Das Programm des Kantons Tessin lief am 1. Januar 2015 an, und das Programm des Kantons Basel-Land wurde mit Auflagen angenommen. Derzeit beziehen 13 Kantone für ihr Programm eine Subvention aus dem Fonds.

Unterstützung bei der Programmerarbeitung

Der TPF bietet seit 2012 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (reflecta ag, VBGF⁷, KPM⁸ und Interface) ein Unterstützungsangebot für Personen an, die für die Entwicklung eines kantonalen Programms zuständig sind. Dazu gehört seit 2013 eine Kick-off-Sitzung zu Beginn der Programmvorbereitung. Diese Sitzung ermöglicht den verschiedenen Akteuren, sich zu treffen und sich zu verschiedenen Problemfeldern (Evaluation, Wirkungsmessung, Projekttypen usw.) und offenen Fragen auszutauschen. Nach dem Tessin, das als erster Kanton im Oktober 2013 diese Dienstleistung nutzte, fanden 2014 solche Kick-Off-Veranstaltungen mit den Kantonen Genf, Basel-Land und Bern statt. Zwei weitere Kantone (Neuenburg und Aargau) wurden zudem bei der Entwicklung ihres kantonalen Programms begleitet.

Der TPF hat diesen umfassenden Vorprozess mit der Absicht initiiert, den Kantonen bei Bedarf ein breites Unterstützungsangebot zu bieten, das Lernprozesse fördert und der Qualitätssicherung dient. Letztlich wird damit das Ziel verfolgt, dass die Finanzierungsgesuche für kantonale Programme den Beurteilungsprozess des TPF reibungslos durchlaufen und der TPF die Finanzierung qualitativ guter Programme genehmigen kann.

Austauschtreffen für kantonale Programme

Am 20. März 2014 fand auf Einladung von VBGF und TPF ein Austauschtreffen für kantonale Programme statt, an dem eine erste Bilanz aus den Ergebnissen und dem Prozess der kantonsübergreifenden Evaluation der bereits laufenden kantonalen Programme gezogen werden konnte. Der zweite Teil der Sitzung bot Raum für eine Diskussion mit allen betroffenen Parteien über die Modalitäten des Erfahrungs- und Wissensaustausches zwischen den Kantonen.

Arbeitsgruppe Kantonale Tabakpräventionsprogramme (kTPP)

Die Arbeitsgruppe kTPP, die aus Vertreterinnen und Vertretern von VBGF, BAG und TPF besteht, tagte regelmässig, um die Bedürfnisse der Kantone sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen zu besprechen.

⁶ Das Dokument ist auf der Website des TPF verfügbar:

http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/14790/14794/index.html?lang=de

⁷ Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz

⁸ Kompetenzzentrum für Public Management, Universität Bern

Ad-hoc-Arbeitsgruppe

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter der Leitung des TPF, die aus Vertreterinnen und Vertretern von NGOs, Kantonen, BAG und TPF besteht, hat der SL NPT ihre Empfehlungen bezüglich Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Verantwortlichen für kTTP und Typ II-Projekte (in kantonale Programme integrierte «nationale» Projekte) unterbreitet. Diese Empfehlungen wurden im Mai angenommen und den Partnern im Juni an der NPT-Partnerplattform im Rahmen einer Präsentation mit anschliessendem Workshop vorgestellt. Eine halbtägige Arbeitssitzung zur besseren Definition der Modalitäten dieser Zusammenarbeit mit den Beteiligten wurde auf Januar 2015 terminiert. Die daraus hervorgehenden Vorschläge zielen darauf ab, einerseits die Modalitäten zur Integration der Typ II-Projekte und die Definition der kantonalen Module zu ändern und andererseits die Kommunikation und Information zur Tätigkeit der Beteiligten zu verbessern. Der TPF hat die Aufgabe, diese beiden obersten Prinzipien in seine Abläufe einzubinden, während die anderen Akteure (Kantone, BAG, NGOs) für eine Verbesserung der Vernetzung und der Zusammenarbeitsprozesse sorgen sollen.

Kantonsübergreifende Evaluation kantonaler Programme

Das Evaluationsteam von KPM/Interface hat die Erarbeitung von elf kantonalen Tabakpräventionsprogrammen begleitet und die entsprechenden Unterstützungsgesuche evaluiert. Dies hat ihnen erlaubt, die verschiedenen Programmkonzepte zu vergleichen und ihre Stärken und Schwächen zu analysieren. Diese Konzeptanalyse dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit des TPF mit den Kantonen.

Im Berichtsjahr hat das Evaluationsteam zudem zwei Themenbereiche für den Austausch unter den Kantonen aufbereitet. Im Frühling wurden die ersten Erfahrungen der kantonalen Verantwortlichen mit der Selbstevaluation an einem Austauschtreffen zur Diskussion gestellt. Im Herbst haben die kantonalen Verantwortlichen, das Evaluationsteam und der Tabakpräventionsfonds eine Standortbestimmung ihrer bisherigen Erfahrungen mit der kantonsübergreifenden Evaluation und ihrer Erwartungen an diese Evaluation vorgenommen. Die Evaluation konzentrierte sich bisher ausschliesslich auf den Teil der Selbstevaluation⁹. Die Kantone beschreiben diese als wichtiges und hilfreiches Steuerungsinstrument. Sie lieferte auch wichtige Grundlagen für inhaltliche Diskussionen zwischen dem TPF und den kantonalen Verantwortlichen. Als Mittel der Zwischenberichterstattung und -prüfung ist die Selbstevaluation jedoch auch aufwändig.

Die Standortbestimmung hat es ermöglicht, Anpassungen am Evaluationskonzept und dessen Umsetzung vorzunehmen. Sie diente aber auch als Ausgangspunkt, um die zukünftige Evaluation kantonaler Programme zu definieren. Da die kantonsübergreifende Evaluation als Forschungsprojekt per Ende 2017 ausläuft, umfasst sie nur diejenigen elf kantonalen Tabakpräventionsprogramme, die bis Ende 2017 abgeschlossen sind.

Der TPF erachtet es als sinnvoll, wenn auch die folgenden Tabakpräventionsprogramme von einer summativen Evaluation profitieren können. Die Diskussion mit der GDK¹⁰/VBGF und den Verantwortlichen der betroffenen kantonalen Tabakpräventionsprogramme sowie die ersten Fremdevaluationsberichte werden die Grundlage für entsprechende Entscheide des TPF im kommenden Jahr bilden.

Ausblick

2015 werden die ersten Programmevaluationen vorliegen, welche die Basis für die Diskussion unter den betroffenen Kantonen und für allfällige Folgeprogramme bilden. Der TPF wird zusammen mit den betroffenen Kantonen das Vorgehen für die Programmabschlüsse und allfällige Folgegesuche klären. Die Fachstelle wird ausserdem klären, wie die Evaluation der kantonalen Programme erfolgen soll, die nicht mehr in das Mandat der laufenden kantonsübergreifenden Evaluation fallen.

⁹ Weitere Informationen zur kantonsübergreifenden Evaluation der ersten elf vom TPF finanzierten kantonalen Tabakpräventionsprogramme finden sich auf der Webseite des TPF in der Rubrik „Kantonale Programme“ unter „Evaluation“ (http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/14790/14951/index.html?lang=de).

¹⁰ Gesundheitsdirektorenkonferenz

2.5 Information der Öffentlichkeit

Der Tabakpräventionsfonds informiert hauptsächlich über die Website www.tabak-praevention.ch. Darauf finden sich alle erforderlichen Grundlagen, Informationen und Instrumente. Dazu gehören zum Beispiel auch die Erläuterungen zur wirkungsorientierten Projektkonzeption und Evaluation. Ausserdem informiert die Website über die bewilligten Projekte mit Angaben zur Trägerschaft und Finanzierungshöhe.

Weiter informiert der TPF via Newsletter über neu vom Fonds finanzierte Projekte, Erfahrungen aus abgeschlossenen Projekten und weitere Aktualitäten.

Im Berichtsjahr 2014 hat die Fachstelle auf der Website eine neue Rubrik zu den kantonalen Tabakpräventionsprogrammen geschaffen. Sie enthält eine Übersicht über die bestehenden Programme mit den Kontaktangaben der verantwortlichen Personen, Informationen zum Unterstützungsangebot des Fonds und seiner Partner und die notwendigen Unterlagen für die Programmerarbeitung und die Gesuchstellung beim Fonds.

2.6 Ausschreibung Rauchstopplinie

Der Tabakpräventionsfonds hat den Betrieb der Rauchstopplinie für die nächsten vier Jahre im Frühjahr 2014 öffentlich ausgeschrieben und im November der Krebsliga Schweiz den Zuschlag erteilt. Das Mandat wird durch einen Rahmenvertrag und Einzelverträge über die Grundleistung und Optionen geregelt. Dies erlaubt es dem TPF als Auftraggeber, stärker auf die Ausgestaltung des Angebots einzuwirken. Ziel ist es unter anderem, die Anzahl Anrufe sowie die Zahl der Mehrfachberatungen deutlich zu erhöhen.

Vorerst bezieht der Fonds nur die Grundleistungen (Telefonische Beratung). Je nach Bedarf und finanzieller Situation ist es möglich, weitere Optionen (z.B. vertiefte Bedürfnisabklärung, zusätzliche Werbemassnahmen etc.) abzurufen. Das Mandat ist vorerst auf vier Jahre begrenzt. Der Fonds wird im Rahmen der Optionen entscheiden, den Vertrag gegebenenfalls um zweimal zwei Jahre bis maximal 2022 zu verlängern. Weitere Informationen zur Finanzierung der Rauchstopplinie finden sich im Kapitel 3.

2.7 Finanzierungsgesuche

Im Berichtsjahr sind insgesamt 23 Gesuche eingegangen und beurteilt worden. Eines wurde vom Gesuchsteller zurückgezogen, es ist in der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt. Drei Gesuche wurden bereits im Rahmen der Vorprüfung zurückgewiesen. Diese werden den abgelehnten Gesuchen zugerechnet.

Der Gesuchbeurteilungsprozess des TPF folgt einem standardisierten Verfahren, das auf der Website unter www.tabak-praevention.ch in der Rubrik „Projekteingabe“¹¹ beschrieben ist.

Finanzierungsgesuche – vergleichende Statistik über die letzten vier Betriebsjahre

	2011		2012		2013		2014	
Bewilligt	16	57%	11	35%	21	68%	10	45%
Abgelehnt	9	32%	13	42%	7	22%	11	50%
Zur Überarbeitung zurückgewiesen	3	11%	7	23%	3	10%	1	5%
Total	28	100%	31	100%	31	100%	22	100%

Die Zahlen für die Betriebsjahre 2004 bis 2010 sind in den früheren Jahresberichten ersichtlich.

2.7.1 Expertinnen- und Expertenkommission für den TPF

Die Fachstelle TPF wird bei der Gesuchsprüfung von einer ständigen und beratenden Verwaltungskommission unterstützt. Die gesetzliche Grundlage bildet die Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV) sowie die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV). Die Expertenkommission wird vom Bundesrat eingesetzt. Sie stellt sicher, dass die Entscheide fachlich und wissenschaftlich breiter abgestützt sind.

Die Expertinnen- und Expertenkommission war im Jahr 2014 wie folgt zusammengesetzt:

Präsident

Prof. **Claude Jeanrenaud**, Universität Neuenburg

Vizepräsidentin

Frau **Barbara Weil**, Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

Mitglieder

Prof. **Rainer Hornung**, Universität Zürich

Frau **Nadja Mahler König**, Bundesamt für Sport BASPO

Prof. **Holger Schmid**, Fachhochschule Nordwestschweiz

Frau **Annick Rywalski**, Amt für Gesundheit, Kanton Freiburg

Herr **Patrick Vuillème**, Bundesamt für Gesundheit BAG.

Die Expertinnen- und Expertenkommission hat auch im Jahr 2014 zu allen Gesuchen ihre Empfehlungen zuhanden der Fachstelle ausgesprochen.

¹¹ http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/10037/index.html?lang=de

2.8 Ausblick

Nebst dem „Tagesgeschäft“ hat sich die Fachstelle die folgenden zwei Schwerpunkte für das Jahr 2015 gesetzt. Zudem werden weiterhin Ressourcen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Kantonen und den NGOs eingesetzt. Allerdings müssen diese verglichen mit den Vorjahren, wo sie bei 2,5 Arbeitsstellen lagen, reduziert werden.

Optimierungsmassnahmen TPF

Im 2015 werden erhebliche personelle Ressourcen in die Optimierungsmassnahmen gemäss dem Grundlagenbericht TPF fliessen, um die Wirksamkeit und Effizienz der finanzierten Projekte weiter zu erhöhen (vgl. Kapitel 1.3). Sobald die Grundzüge der NCD-Strategie bekannt sind (voraussichtlich Herbst 2015) wird der TPF ebenfalls weitere darauf resultierende Massnahmen einleiten.

Gesamterneuerungswahlen Expertinnen- und Expertenkommission

Im 2015 stehen die Gesamterneuerungswahlen aller ausserparlamentarischen Kommissionen an. Der TPF hat den Auftrag erhalten, bis im Frühjahr die beratende Fachkommission neu zusammenzustellen und dabei ebenfalls die Anforderungen an die Geschlechterverteilung und an die Sprachzugehörigkeit zu berücksichtigen. Da sich der Präsident der Kommission nicht mehr zur Verfügung stellt, muss das Präsidium neu bestellt werden.

3 Unterstützte Projekte Dritter 2014

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 sind insgesamt 23 Gesuche beim Tabakpräventionsfonds eingegangen. Davon hat der TPF sechs Gesuche definitiv bewilligt. Vier weitere Gesuche wurden mit Auflagen bewilligt, deren Erfüllung zurzeit noch aussteht. Die Weiterführung der nationalen Rauchstopplinie für die Jahre 2015-2018 wurde öffentlich ausgeschrieben.

Gesuche		Status (Stichtag 31.12.2014)		
Gesuche 2014	23	Bewilligt	6	CHF 1'377'850
		Bewilligt mit Auflagen	4	CHF 1'528'471
		Zur Überarbeitung zurückgewiesen	1	CHF 361'000
		Durch Gesuchsteller zurückgezogen	1	CHF 181'300
		Abgelehnt ¹²	11	CHF 6'777'384
Ausschreibung	1	Ausschreibung Rauchstopplinie	1	CHF 1'992'578
Total	24		24	CHF 12'218'583

Im folgenden Kapitel sind die in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 **definitiv bewilligten** Projekte aufgeführt, geordnet nach den Geschäftsfeldern.

Förderung des Ausstiegs

Nationale Rauchstopplinie 2015-2018 (Ausschreibung, Kosten: 1'992'578 Franken)

Die Krebsliga Schweiz betreibt im Auftrag des Tabakpräventionsfonds die Rauchstopplinie. Die Verordnung über kombinierte Warnhinweise auf Tabakprodukten verpflichtet den Bund, eine Rauchstopplinie zu betreiben. Die telefonische Rauchstopppberatung ist Teil des Nationalen Programm Tabak (NPT). Der TPF finanziert dieses Angebot.

Die telefonische Beratung «Rauchstopplinie» unterstützt Raucherinnen und Raucher und deren Angehörige bei der Planung und Durchführung eines Rauchstopps und in Rückfallsituationen. Die Evaluation der Rauchstopplinie hat gezeigt, dass zwölf Monate nach der Beratung 28.5% der Beratenen den Rauchausstieg geschafft haben. Zum Vergleich: Bei Rauchstoppversuchen ohne jegliche Hilfe beträgt die Erfolgsquote im Durchschnitt 5% (West/ Shiffman: Fast Facts: Smoking Cessation. Oxford 2007). Zudem hatten fast 50% vorübergehend aufgehört, die Hälfte davon war mindestens einen Monat rauchfrei (vgl. Evaluationsbericht). Diese Zahl ist dann interessant, wenn man sich vor Augen führt, dass die meisten Raucherinnen und Raucher den Rauchstopp nicht im ersten Anlauf schaffen. Trotz Rückfalls erhöhen sich aber die Erfolgchancen bei einem erneuten Versuch.

Die Rauchstopplinie wurde von Anfang an in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten. Mittlerweile gibt es die Möglichkeit, sich in fünf weiteren Sprachen beraten zu lassen: Albanisch, Portugiesisch, Serbokroatisch/ Bosnisch, Spanisch und Türkisch. Die Anruferinnen und Anrufer kostet ein Anruf die üblichen Verbindungskosten ins Festnetz, Folgegespräche sind kostenlos.

¹² Darin sind auch diejenigen Gesuche enthalten, die im Rahmen der Vorprüfung durch den TPF zurückgewiesen wurden.

Verhinderung des Einstiegs

Prävention und Gesundheitsförderung bei Jugendlichen mit feel-ok.ch für die Periode 2015-2017 (Fokus: Rauchprävention) (Beitrag TPF: 220'500 Franken)

Seit 13 Jahren unterstützt die multithematische Plattform feel-ok.ch Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren dabei, Nichtraucherinnen oder Nichtraucher zu werden oder zu bleiben.

Die Webseite sensibilisiert die Jugendlichen auf moderne und ansprechende Weise für Themen mit Bezug zu Tabak. Die Themen werden mit Texten, Tests, Videos usw. in jugendgerechter und verständlicher Form behandelt. Sie sind so aufbereitet, dass zum Beispiel Lehrpersonen sie mit wenig Aufwand mit Jugendlichen bearbeiten können.

Damit die Seite aktuell bleibt und die Jugendlichen sie auch weiterhin so intensiv nutzen wie bisher, braucht es inhaltliche Arbeit, eine Erneuerung der Webplattform und eine intensive Kommunikation. Der TPF unterstützt diese Tätigkeiten mit einer Teilfinanzierung des Projekts.

Förderung der Forschung

Qualitative Studie zur Nutzung von E-Zigaretten bei Jugendlichen (Beitrag TPF: 42'350 Franken)

Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Lausanne untersucht die Gründe für den E-Zigarettenkonsum sowie dessen Modalitäten bei jungen Westschweizerinnen und Westschweizern. Auch wenn E-Zigaretten seit fast zehn Jahren in der Schweiz erhältlich sind, weiss man wenig über die Konsumgründe und -modalitäten, die angestrebten Wirkungen und die Wahrnehmung der Schädlichkeit bei Jugendlichen.

Die qualitative Studie richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren. Befragt werden Nutzerinnen und Nutzer von E-Zigaretten sowie Nicht-Konsumierende, wobei darauf geachtet wird, dass man vergleichbare Altersgruppen hat. Das Projekt untersucht folgende Fragen:

- Aus welchen Gründen konsumieren Jugendliche E-Zigaretten?
- Was reizt sie an E-Zigaretten?
- Welches sind die Modalitäten des E-Zigarettenkonsums bei Jugendlichen?
- Welche Wirkungen suchen und erleben Jugendliche, die E-Zigaretten konsumieren?
- Wie wird die E-Zigarette aus gesundheitlicher Sicht wahrgenommen, namentlich im Vergleich zu Tabakwaren und Nikotinersatzprodukten?

Die Studie stützt sich auf Gruppendiskussionen (Fokusgruppen). Eine Moderatorin leitet die nondirektive Gruppendiskussion und stellt den Teilnehmenden eine Reihe von Fragen, um die Diskussion anzuregen. Eine weitere Person ist anwesend, um Notizen zu machen und bei Bedarf einzugreifen. Aufgrund der Daten aus der Studie können Präventionsbotschaften erarbeitet und spezifisch auf Jugendliche/Risikogruppen ausgerichtet werden.

Monitoring unbesteuerteter Tabakwaren in der Schweiz (Beitrag TPF: 148'000 Franken)

Das Institut für Wirtschaftsforschung der Universität Neuenburg (irene) ermittelt und taxiert in diesem Forschungsprojekt den Umfang der Tabakwaren, die der Besteuerung in der Schweiz entgehen, dies im Hinblick auf ein allfälliges regelmässiges statistisches Monitoring dieser Produkte und zur Erfassung der gesundheitspolitischen Folgen.

Die Besteuerung von Tabakwaren ist ein wesentliches Instrument der Tabakpräventionspolitik. Grenzüberschreitende oder steuerfreie Einkäufe sowie Einkäufe auf dem Schwarzmarkt können die präventive Wirkung der Erhöhung der Tabakpreise vermindern, wenn Rauchende die Möglichkeit haben, die finanziellen Folgen zu umgehen oder sie zu reduzieren, indem sie auf wenig oder nicht besteuerte Versorgungsquellen zurückgreifen. Heute liegen nur wenige Informationen zur Bedeutung dieser nicht herkömmlichen Versorgungsquellen und zum diesbezüglichen Verhalten der Rauchenden vor. Das Forschungsprojekt soll die Informationslage durch die Einführung eines systematischen, umfassenden Monitorings der Käufe unbesteuerteter Tabakwaren durch die Schweizer Wohnbevölkerung verbessern.

Es gibt mehrere Methoden, mit denen die Käufe unbesteuerteter Produkte geschätzt werden können. Die Methoden können zur Kontrolle der Genauigkeit und Kohärenz der geschätzten Zahlen kombiniert werden. Letztlich hängt die Methodenwahl von den verfügbaren Informationsquellen und der Datenqualität ab. Der «Top-down»-Ansatz besteht in einem Vergleich der Verkaufszahlen steuerpflichtiger Produkte mit den Konsumdaten, die man dem Schweizer Suchtmonitoring (Erhebung) entnimmt. Der «Bottom-up»-Ansatz dagegen beruht auf der Kenntnis des Nachfrageverhaltens der Tabakkonsumentinnen und -konsumenten und ihrer Konsumgewohnheiten je nach den verschiedenen Versorgungsquellen.

Die Machbarkeitsstudie nimmt eine vollständige Erfassung der Informationsquellen vor und äussert sich zu den vielversprechendsten Schätzmethode. In einem zweiten Schritt wird der Konsum unbesteuerteter Produkte für 2013/2014 vortaxiert, ehe die Ergebnisse des Monitorings 2014 mit neuen Fragen und der Erhebung der Online-Käufe vorliegen. Der Schlussbericht vom Oktober 2015 führt die definitiven Schätzungen für das Jahr 2014 aus und gibt Empfehlungen zum künftigen Monitoring des Konsums unbesteuerteter Tabakwaren ab.

Kantonale Programme

Kantonales Tabakpräventionsprogramm Bern – Vorprojekt *(Beitrag TPF: 50'000 Franken)*

Im Rahmen des Vorprojektes wird geprüft, ob ein kantonales Tabakpräventionsprogramm für den Kanton Bern sinnvoll und realisierbar ist und welche Massnahmen dazu notwendig sind. In einem ersten Schritt wird erfasst, welche Projekte, Angebote und Akteure vorhanden sind und wo Optimierungspotenzial und Handlungsbedarf besteht.

Kantonales Programm Tabak Genf – Vorprojekt *(Beitrag TPF: 15'000 Franken)*

Der Kanton Genf verfügt derzeit nicht offiziell über ein kantonales Programm Tabak. Ziel des Vorprojektes ist die Ausarbeitung eines kantonalen Programms Tabak 2015-2018, mit dem die Genfer Kantonalpolitik im Bereich der Tabakprävention mittels Präzisierung und Ergänzung der staatlichen Massnahmen verstärkt werden kann.

Kantonales Tabakpräventionsprogramm Tessin 2015-2018 *(Beitrag TPF: 902'000 Franken)*

Mit seinem kantonalen Tabakpräventionsprogramm führt das Tessin seine Bemühungen zur Stärkung der Tabakprävention und des Schutzes vor Passivrauch im Kanton weiter.

Das Programm besteht aus 19 Projekten, welche die vier Tätigkeitsfelder des Nationalen Programms Tabak abdecken. Es beruht im Wesentlichen auf Bestehendem und auf der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Das Programm soll hauptsächlich die soziale Norm Nichtrauchen sowie das Bewusstsein, dass Rauchen der Gesundheit schadet, in der Bevölkerung fördern. Mit dem Projekt «Monitoraggio dell'applicazione e del rispetto delle disposizioni legali in vigore» beabsichtigt man zudem, die Daten zum Tabakkonsum innerhalb des Kantons eingehend zu überprüfen und auszuwerten. Das ist neu bei einem vom Fonds mitfinanzierten Programm. Das Programm soll die in der Vergangenheit aufgenommenen Aktivitäten weiterführen und die verschiedenen in der Tabakprävention tätigen Akteure im Kanton unter der Federführung des Kantons zusammenbringen.

4 Finanzen

4.1 Übersicht finanzielle Unterstützung Dritter

In dieser Übersicht sind alle finanziellen Verpflichtungen aufgeführt, die der Tabakpräventionsfonds 2014 eingegangen ist. Bei den meisten handelt es sich um mehrjährige Engagements. Die Auszahlungen sind entsprechend über die Projektdauer verteilt. Bitte beachten Sie, dass das mit * gekennzeichnete Projekt Aktivitäten in verschiedenen Geschäftsfeldern beinhaltet. Aus Gründen der besseren Übersicht wurde es in den folgenden Tabellen lediglich dem Hauptgeschäftsfeld zugeteilt.

Förderung des Ausstiegs

Dienstleistungsmandat	Auftragnehmerin	Projekt-dauer	Projekt-kosten	Rechnungs-jahr 2014
Rauchstopplinie 2015-2018 (Ausschreibung)	Krebsliga Schweiz	01.01.2015 - 31.12.2018	1'992'578	0
Total			1'992'578	0

Verhinderung des Einstiegs

Projekt	Träger	Projekt-dauer	Bewilligter Betrag	Rechnungs-jahr 2014
Prävention und Gesundheitsförderung bei Jugendlichen mit feel-ok.ch für die Periode 2015-2017 (Fokus: Rauchprävention)*	Radix Zürich	01.01.2015 - 30.06.2018	220'500	0
Total			220'500	0

Förderung der Forschung

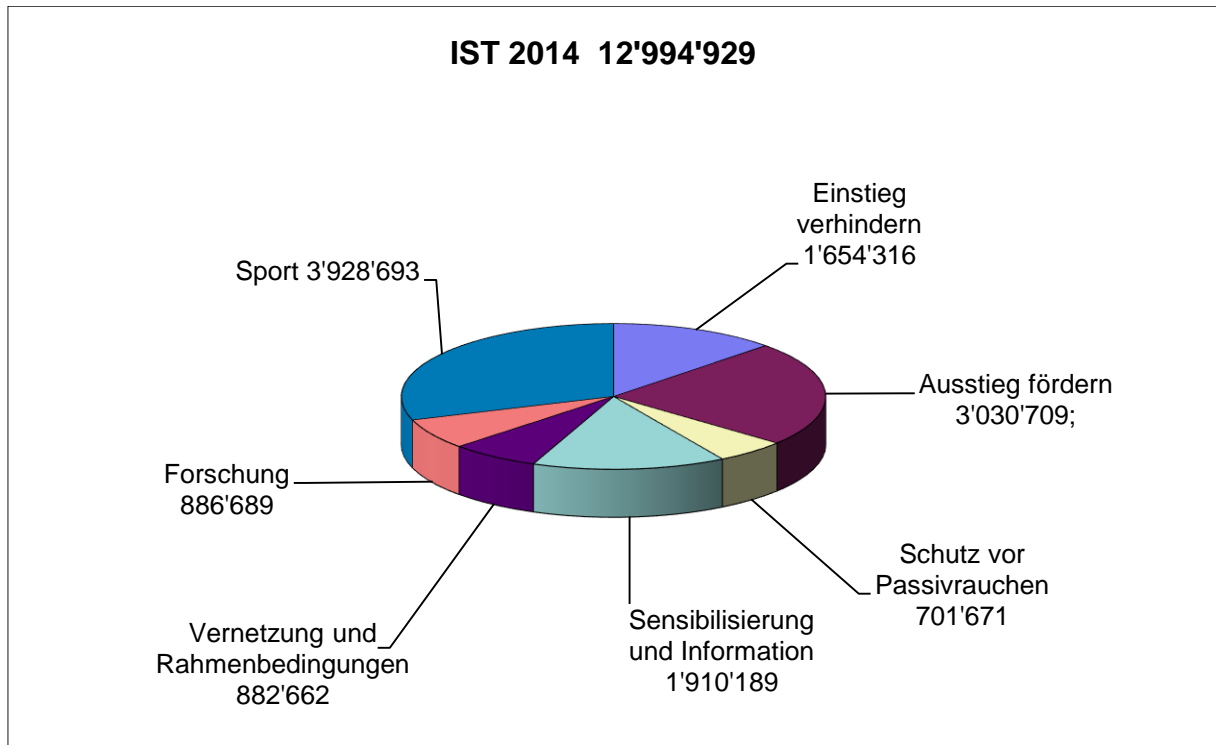
Projekt	Träger	Projekt-dauer	Bewilligter Betrag	Rechnungs-jahr 2014
Qualitative Studie zur Nutzung von E-Zigaretten bei Jugendlichen	Institut universitaire de médecine sociale et préventive IUMSP, Lausanne	05.06.2014 - 31.12.2014	42'350	42'350
Monitoring unbesteuert Tabakwaren in der Schweiz	Universität Neuenburg, irene	10.07.2014 - 01.12.2015	148'000	95'000
Total			190'350	137'350

Kantonale Programme

Projekt	Träger	Projekt- dauer	Bewilligter Betrag	Rechnungs- jahr 2014
Kantonales Tabak- präventionsprogramm Bern – Vorprojekt	Gesundheits- und Fürsorgedirektion Bern	01.01.2015 - 30.09.2015	50'000	0
Kantonales Programm Tabak Genf – Vorprojekt	COMITANS	14.01.2015 - 30.06.2015	15'000	0
Kantonales Tabakprä- ventionsprogramm Tessin 2015-2018	Dipartimento della sanità e della socialità	01.01.2015 - 31.12.2018	902'000	0
Total			967'200	0

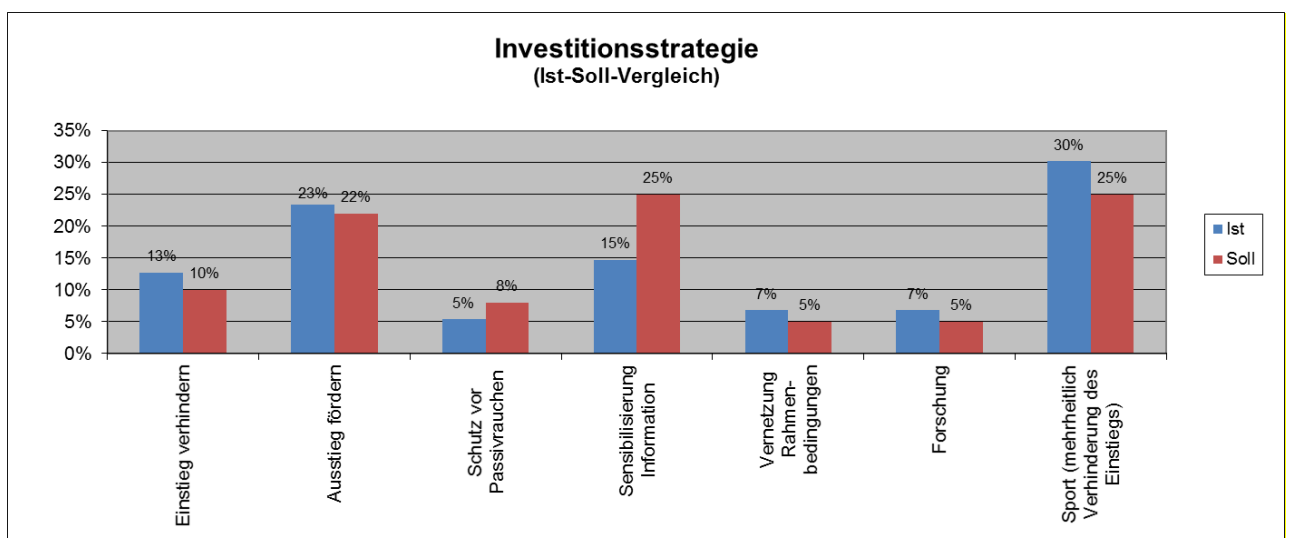
4.2 Investitionen 2014 pro Geschäftsfeld der Tabakpräventionsfondsverordnung

In der folgenden Grafik sind die Summen der Finanzierungen (ohne kantonale Programme) aufgeführt, die 2014 zur Auszahlung gelangten. Sie beinhalten nebst den Zahlungen für neu bewilligte Projekte gemäss der vorangehenden Übersicht ebenfalls solche, die aus früheren, mehrjährigen Verpflichtungen resultieren.



Das folgende Diagramm vergleicht die Investitionen (Ist) pro Geschäftsfeld mit der Investitionsstrategie des Fonds (Soll). Die Investitionsstrategie orientiert sich an der Tabakpräventionsfondsverordnung TPFV. Da die kantonalen Programme darin nicht verankert sind, werden diese in der folgenden Auswertung nicht berücksichtigt.

Die zwei grösseren IST-SOLL-Differenzen (Sport / Information und Sensibilisierung) sind insbesondere auf grössere Budgetverschiebungen bei der Partnerkampagne NPT (Start erst 2015) zurückzuführen.



4.3 Bilanz per 31. Dezember 2014

Aktiven	2013	2014	Passiven	2013	2014
Fondskonto gem. EFV	13'942'565.13	12'388'131.21	Kontokorrent BAG		547'780.25
Kontokorrent BAG	567'463.00				
			Kapital per 1.1.	12'452'211.11	14'510'028.13
			Jahres- ergebnis	2'057'817.02	-2'669'677.17
			Kapital per 31.12.	14'510'028.13	11'840'350.96
Total Aktiven	14'510'028.13	12'388'131.21	Total Passiven	14'510'028.13	12'388'131.21

4.4 Erfolgsrechnung 2014

Aufwand	2013	2014	Ertrag	2013	2014
Projekte	15'159'226.07	15'998'686.95	Steuern	13'934'573.60	14'147'759.60 ¹³
Betriebskosten			Zinsen	65'662.20	42'046.30
Personal	699'635.75	723'123.75			
Honorare Experten	172'208.50	95'893.50			
Übersetzungen	24'881.80	22'413.02			
Tagungen / Weiterbildungen	545.00	1'613.80			
Spesen	241.50	8'940.60			
Übrige Sachausgaben	1'314.20	8'811.45			
Verlust		-2'669'677.17	Gewinn	2'057'817.02	
Total	16'058'052.82	14'189'805.90		16'058'052.82	14'189'805.90

¹³ nach Abzug von 2.5% Bezugsprovision EZV

Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle weist die Fachstelle TPF neu eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung mit Periodenabgrenzung aus (1.1. – 31.12.). Somit ist die Übereinstimmung mit der Staatsrechnung gewährleistet. Diese Umstellung führt dazu, dass die Steuereinnahmen 2014 *scheinbar* höher ausfielen als im Vorjahr. Dies rührt daher, dass die Rechnung durch den Wechsel dieses Jahr de facto einen zusätzlichen Einnahmenmonat enthält.

4.5 Zusatzerläuterung zu den Details in der Erfolgsrechnung

Projekte

Der TPF hat unter anderem die Aufgabe, finanzielle Leistungen an Präventionsprojekte zu gewähren. Der aufgeführte Betrag stellt die Summe aller Mittel dar, die im Jahr 2014 an solche Projekte ausbezahlt wurden. Da die Zuwendungen nicht als Einmalzahlungen erfolgen, sondern über die Projektdauer verteilt ausbezahlt werden, ist dieser Betrag nicht identisch mit dem Gesamtbetrag der bewilligten Projekte.

Betriebskosten TPF

Die Betriebskosten des Fonds fallen mit 5,3 % der gesamten Aufwendungen niedrig aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Fachstelle TPF administrativ im BAG angesiedelt ist, das seinerseits Dienstleistungen zuhanden der Fachstelle erbringt, die nicht in Rechnung gestellt werden. Diese sind:

- Rechtsgutachten und juristische Unterstützung (Abteilung Recht)
- Unterstützung des Fachstellenleiters durch den Linienvorgesetzten (Vizedirektor BAG)
- Übersetzungen (Sprachdienste)
- Buchhaltung und Rechnungswesen (Stab Direktionsbereich GP und Finanzdienst)
- Koordination Medienanfragen, Website (Sektion Kommunikation)
- IT-Support (Sektion IT- und Facility Management)
- Overhead: Das Amt verrechnet dem Fonds keine Infrastrukturkosten

Personal

Die Personalkosten belaufen sich auf 4,5 % der Gesamtausgaben.

Expertenkommission / Expertisen

Die Fachstelle wird von einer Expertinnen- und Expertenkommission unterstützt. Die Entschädigung ist in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung RVOV geregelt und wird von den Fondsgeldern finanziert.

Zusätzlich können Gesuche, auf Wunsch der Expertenkommission im Rahmen des Beurteilungsprozesses externen Expertinnen oder Experten zur Stellungnahme unterbreitet werden. Der Aufwand für die Erstellung der Stellungnahmen wird mit 160 Franken pro Stunde abgegolten.

Übersetzungen

Die Kosten beziehen sich ausschliesslich auf Übersetzungen, die extern im Mandatsverhältnis und nicht durch die Sprachdienste des BAG durchgeführt wurden.

Die Zusammenfassungen sämtlicher bewilligter Projekte, Schluss- und Forschungsberichte sowie Instrumente des TPF stehen auf der Website in allen drei Amtssprachen zur Verfügung. Aus Kapazitätsgründen der Sprachdienste wurden im Berichtsjahr mehr Übersetzungen extern in Auftrag gegeben, was zu höheren Spesen im Vergleich zum Vorjahr führte.

Übrige Sachausgaben

Darunter sind allgemeine Aufwendungen wie zum Beispiel Mieten für Sitzungszimmer, Verpflegungskosten an Sitzungen u.ä. zu verstehen. Da im Berichtsjahr etliche Arbeitsgruppen-Sitzungen stattfanden und deren Kosten vom TPF bezahlt wurden, fällt der Aufwand höher aus als im Vorjahr.

4.6 Überblick Verpflichtungen per 31.12.2014

Die Rechnung des Fonds schliesst mit einem Saldo von 11'840'350.96 Franken ab. Unter Berücksichtigung der Aufhebung des Euromindestkurses und der damit verbundenen Mindereinnahmen schätzt die OZD die Steuereinnahmen für die Jahre 2015 bis 2017 auf rund 37 Mio.

Die unten aufgeführten Verpflichtungen sowie die darin noch nicht berücksichtigten zukünftigen Kantonalen Programme machen deutlich, dass in den folgenden drei Jahren nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen werden.

Verpflichtungen 2015	Verpflichtungen 2016	Verpflichtungen 2017	Total Verpflichtungen per 31.12.2017
19'141'400.-	11'909'955.-	9'298'089.-	40'349'444.-

Weitere Informationen

Bundesamt für Gesundheit

Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Tabakpräventionsfonds

tabakpraeventionsfonds@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch

www.tabak-praevention.ch